

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Heimatpflege, Brauchtum,
örtliche Kulturarbeit und Ortsfeuerwehr
entsprechend § 18 (Kirmes) / Zusatz zum
Beschluss 1218/16

Drucksache

1861/16

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	20.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 1218/16 vom 07.06.2016 werden dem Ortsteilbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Kirmesgesellschaft Töttelstädt finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmesveranstaltung bewilligt.

20.09.2016, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 250,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	250,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmesveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Kirmesgesellschaft Töttelstädt zusätzliche Mittel i.H.v. 250,00 EUR entsprechend § 16 i.V.m. § 18 b) der Anlage 5 der Hauptsatzung.